



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Verein zur Förderung der Bläserphilharmonie Heilbronn e.V.

Name: _____

Anschrift: _____

Ich ermächtige den Verein _____,- € (halb-/) jährlich von meinem Konto einzuziehen.
(jährlicher Mindestbeitrag: 15.00€; Regeleinzugstermin ist der 15. Februar (/ 15. August) jeden Jahres)

Beitrag darf für erstes Mitgliedsjahr nachträglich noch abgebucht werden.

Der Austritt ist nur schriftlich zum Jahresende möglich.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE06ZZZ00001389289
Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein zur Förderung der Bläserphilharmonie Heilbronn e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein zur Förderung der Bläserphilharmonie Heilbronn e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: *Wiederkehrende Zahlung*

IBAN: DE _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz Beitrittserklärung gemäß DS-GVO

Mit dem Beitritt zum Verein zur Förderung der Bläserphilharmonie Heilbronn e.V. nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung

Die personenbezogenen Daten werden in einer Passwortgeschützten Datenbank gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu Vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Es gilt weiter die Datenschutzerklärung auf der Homepage www.blaeserphilharmonie-hn.de/index.php?page=custom&inhalt=datenschutzverordnung